



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz
hier: EU-ETS beim Klimaschutzprogramm berücksichtigen
Ergänzung Art. 5 Abs. 1
(Drs. 18/7898)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut wird Satz 1.
2. Folgender Satz 2 wird angefügt:
„²Bei der Erstellung und Fortschreibung des Klimaschutzprogramms und der Anpassungsstrategie sind die Wirkungsbeiträge und Wechselwirkungen durch Klimaschutzmaßnahmen des Bundes und der Europäischen Union zu berücksichtigen.“

Begründung:

Da dem Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) und den daraus folgenden Klimaschutzprogrammen und Anpassungsstrategien eine „ergänzende und unterstützende Funktion“ zur europäischen Ebene und Bundesebene zukommt, müssen auch die entsprechenden Wirkungsbeiträge und Wechselwirkungen aus diesen Ebenen in den bayerischen Programmen berücksichtigt werden. Somit können die Klimaschutzmaßnahmen der höheren Ebenen sinnvoll durch die besonderen bayerischen Potenziale ergänzt und verstärkt werden.